

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Neubau einer Fußwegeverbindung entlang der Belvederestraße, Bezirk 3, LSG L 11, EZ 1****hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. §67 BNatschG****Beschlussorgan**

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	15.02.2016

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Fällung aller beantragten Einzelbäume für die Anlage von Begegnungszonen entlang eines ca. 300 m langen Teilstücks der Belvederestraße (zwischen Belvedereschule und Belvederepark) zu.

Alternativbeschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beantragte Fällung ab. In Folge dessen kann, auf Grund mangelnder Alternativvorschläge, die bisher unvollständige, fußläufige Wegeverbindung nicht geschaffen werden.

Behandlung des Themas in vorangegangenen Sitzungen

Innerhalb der Beirats-Sitzung vom 07.12.2015 kamen Zweifel über die Notwendigkeit der Maßnahme auf, sodass die Entscheidung zum damaligen Tagesordnungspunkt 3.4 (Vorlage 3585/2015) vertagt wurde. Am 11.01.2016 fand ein Ortstermin mit vier interessierten Vertreterinnen und Vertretern des Beirates statt, die innerhalb der aktuellen Sitzung von ihren Eindrücken berichten sollen. Außerdem wird ein Vertreter des Antragstellers das Projekt kurz vorstellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Auf Grund eines Ende 2008 gefällten, mehrheitlichen Beschlusses in der Bezirksvertretung Lindenthal (BV 3) wird seitens des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik eine Gehwegplanung entlang der Belvederestraße zwischen Eisenbahn- und Triotopbrücke erarbeitet. Es handelt sich um einen Lückenschluss des vorhandenen Wegesystems, der vor allem den sicheren, fußläufigen Besuch der FreiLuGa ermöglichen soll. Außerdem handelt es sich um eine Wegeverbindung innerhalb von Müngersdorf, die bisher auf Grund fehlender bzw. extrem schmaler Gehwege nur sehr eingeschränkt nutzbar war.

Die betroffenen Flächen liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes L 11 (siehe Anlage 1).

Inzwischen liegt ein Plan vor (Anlage 2), der im Gegensatz zu früheren Umsetzungsideen von der KVB mitgezeichnet wurde. Die KVB betreibt dort eine Buslinie und hatte bisher Schwierigkeiten in der technischen Ausführung gesehen.

Vorherige, nicht genehmigungsfähige Varianten waren eine Straßenverbreiterung von 5-7 Metern auf voller Länge, eine Wegmarkierung ohne Aufweitung der asphaltierten Fläche und eine 2,5 – 5m breite Wegeführung innerhalb des geschlossenen Waldbestandes gegenüber der FreiLuGa.

Für die Schaffung eines durchgängigen Weges von 2 m Breite parallel zur Fahrbahn ist eine abschnittsweise Verbreiterung der befestigten Flächen vorgesehen. Begrenzt wird die Fahrbahn bisher im Nordosten durch einen geschlossenen Buchenwald, im Südwesten durch die Gebäude und die Zaunanlage der LVR Förderschule. Die Planung sieht im Anschluss an die bestehende, wegbegleitende Platanenreihe in der Nähe des Haupteingangs der Schule eine Weiterführung auf der südwestlichen Seite der Straße vor. Auf der nun geplanten, etwa 300 m langen Strecke sind an drei Stellen asphaltierte Aufweitungen in Richtung Wald (gegenüber liegende Straßenseite) zu schaffen, damit auch der reibungslose Begegnungsverkehr von (Gelenk-) Bussen gewährleistet ist.

Von der Umbaumaßnahme sind anlagebedingt etwa 420 qm betroffen, baubedingt ist ein Arbeitsstreifen von 1 m Breite notwendig, sodass weitere 290 qm betroffen sein werden. An Einzelbäumen mit Naturverjüngung sind somit bis zu 130 Bäume zu entfernen, wobei hier auch Sämlinge im Unter-

wuchs mitgezählt wurden. Von älteren Exemplaren, die im baulichen Innenbereich nach der Kölner Baumschutzsatzung geschützt wären, sind etwa 35-40 Stk. betroffen.

Ihr Erhalt ist beim Bau der Begegnungszonen, auch wegen der Eingriffe in den Wurzelbereich, nicht möglich. Ein Waldumwandlungsantrag ist gestellt worden, die Kompensation des Eingriffs im Forst und innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes ist noch im Detail gemeinsam mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zu erarbeiten und festzulegen. Mit den eigentlichen Fällarbeiten soll außerhalb der Vogelbrutzeit begonnen werden.

Nach Einschätzung der ULB liegen nach Festlegung entsprechender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Befreiungsvoraussetzungen gem. §67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vor, da das öffentliche Interesse an einer straßenbegleitenden Wegeführung die Belange von Natur und Landschaft (Erhalt einzelner Bäume) überwiegt.

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus dem Landschaftsplan

Anlage 2: Gehwegplanung

Anlage 3: Querschnitt